Berechnung

Rom 2 Jan. 1852

Rom 20 Nov. 1851

Rom 20 Nov. 1851.

27)

Hochgeehrtester Herr Schatzmeister!

Die Öffnung der Vaticana hatte sich etwas verzögert, weil ein neuer preußischer Marmorfußboden gelegt wurde, welcher außerdem daß er sehr ausfiel und viel kostet, auch noch die Eigenschaft hat, die Feuchtigkeit anzuziehen und somit den Hdschr. zu schaden. Auch die Schränke sind neu angemalt und zwar mit Blumenranken. Dieser Stoff aus einer Büchse der Farbe in dem Saale, d. h. auf Geheiß des Papstes. Als nun die Eröffnung endlich erfolgte, erschien ein Regolamento, in Form eines langen Moto Proprio, dessen Hauptinhalt folgender ist: die Bibl. soll fortan auch, öffentlich zu sein. Um auch nur ein Hdschr. zu benutzen, bedarf es der eigenhändigen Erlaubniß des H. Präf. Zu dieser muß man ein Gesuch einreichen beim Staatssekretär, der es dem Bibliothekar (Laubrüschein) zur Begutachtung mittheilt (der dann einen der Custoden) u. nach Einholung dieses Urtheils verfügt. (Dies ist ein Maestrangel gegen Laubrüschein, weil der jetzt in facto collegio der Hausse der Gebrüder Bezzichi ist.) Abschreiben aus Hdschr. unter sich zeichnen ist ganz verboten. Wer zweimal ein Hdschr. doch auf einmal verabfolgt wird. Abschrift u. Notate nicht zweimal dem Custode zur Durchsicht und Correctur vorgelegt werden, sondern aufgenommen werden. Man darf nicht eher fortgehen, ehe die gegebenen Hdschr. genau revidirt ist. Gedruckte Bücher sind nur den Custoden ab, ob er sie mitbringen will oder nicht. Wenn er, nach der Schätzung dieser sie fremde erganzenden Arbeit, Geschenk oder Notizen macht, ist es auch nicht mitbringen d. Bibl. Die Katalogen dürfen gar Niemand gezeigt werden. Die Scrittori sind sehr beschränkt. Von den Scrittori ist es unentschieden noch, ob sie schreiben können. Im Übrigen eine die bekannte Lettera Clemens III, die Aufzählung aller Beschränkungen, bestätigt und erneuert.

Ich hat nun sogleich, nach Rücksprache mit Hr. v. Upsdorf, der österreich. Botschafter, mir den alten Premarsch erneuern zu lassen, welches Letzter auch sogleich gethan, aber noch keine Antwort erhalten hat. Jetzt ist sehr, wie ich durch Monsignori hörte, an Laubrüschein geschrieben, und mit acht Wochen werden ich das erhalten können. Allein, wenn ich Schatz meine Bitte macht, meinte, es werde wohl in einem Monat wieder alles beim Alten sein; bis dahin werde ich Gedult haben. Laubrüschein drückte seine Äußerungen beide mit ich hier nicht direkt anführen. Ich werde mich gewiß der Fügung sein; wenigstens anfangs, da die Arbeiten. Die Maestrangel ist vielleicht daß die fremden Hdschr. und die Verordnungen und Eidesgen, welche sich die Scrittori selbst erlaubt hat; deshalb scheint man der Sache mit dem Tode auch, gerade wie Clemens XIII auf die unordentliche Verwaltung der Card. Passionei. Die Beschränkung kann aber nicht lange dauern, da Monsignori persönlich verpflichtet ist. Im schlimmsten Falle will Hr. v. Upsdorf gemeinschaftlich mit der beiden andern Gesandten Schritte für alle deutsche Staaten, aber es wird kaum nöthig sein.

Inzwischen bin ich auch der Angelica fleißig an den Memoriali von Ammirato: ein wahrer Schatz; es wird noch die Bedeutsamkeit mich in der ganzen Sammlung an Nacrologie u. dgl. welche die Mon. gab wurde. Nach dieser Hs. aber scheint mir, als wenn die Abschrift der Necr. fiorentine, die Gerhard für Vatican genommen hat, sehr wohl zu machen heißt dürfen, da keine Chronologische Bestimmungen über die Wechsel der Hände vorgegeben sind (wenigstens soweit ich mich erinnere) u. stets die Nachsicht unumgänglich nöthig. Es ist eine lange, aber sehr interessante u. erfolgreiche Arbeit. — Neulich habe ich die Hdschr. der Bibl. Altieri durchsucht, und auch der Bibl. Doria zum H. L., die Originale, wie ich Ersteres d. ein Friedrich